

**Haushalt 2024 des Referates für Arbeit
und Wirtschaft**

- **Produkte**
- **Umsetzung Eckdatenbeschluss**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10909

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Haushaltsplanentwurf 2024 und Konsolidierung 2024. Dieser beinhaltet auch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2023–2027 entsprechend den Bestimmungen des Art. 70 Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik.
Inhalt	Produktorientierter Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft; Darstellung der Budgetverteilung 2024 und Umsetzung der dauerhaften Konsolidierung 2024; Darstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024 und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme des Entwurfs des MIP 2023–2027, Investitionsliste 1. Der vorgeschlagenen Konsolidierung 2024 wird zugestimmt und die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen werden im Planungsverfahren umgesetzt.
Ortsangabe	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haushaltsplanentwurf 2024, Konsolidierung 2024, MIP 2023–2027, Investitionen Referat für Arbeit und Wirtschaft

**Haushalt 2024 des Referates für Arbeit
und Wirtschaft**

- **Produkte**
- **Umsetzung Eckdatenbeschluss**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10909

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
12.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Produkte	1
2. Budgetanpassung im Planungsverlauf	1
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2024	2
4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024	6
4.1 Inflationsausgleich 2024	6
4.2 Umsetzung der dauerhaften Haushaltskonsolidierung 2024	6
4.3 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Ha- halt des Baureferates	14
5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027	15
5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen	16
5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten	17
5.3 UA 5520 Olympiapark	18
5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau	18
5.5 UA 7900 Tourismus	23
5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten	23
5.7 UA 8210 Flughafen München	25
5.8 UA 8300 Stadtwerke München GmbH	25
II. Antrag des Referenten	27
III. Beschluss	28

Haushalt 2024 des Referates für Arbeit und Wirtschaft

- **Produkte**
- **Umsetzung Eckdatenbeschluss**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10909

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Planung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2024 Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus wird die Umsetzung der dauerhaften Konsolidierung 2024 vorgestellt sowie die Investitionen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Zeitraum 2023-2027.

1. Produkte

Für das Jahr 2024 wurden keine Produktänderungen vorgenommen.

2. Budgetanpassung im Planungsverlauf

Die Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2024 bildet der Planwert 2023 (Stand Schlussabgleich im Dezember 2022). Dieser wurde aufgrund von genehmigten Stadtratsbeschlüssen geändert, oder an den tatsächlichen Bedarf z.B. aufgrund von Projektlaufzeiten angepasst.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt wie folgt:

- Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die zahlungswirksamen Finanzmittel enthalten (tatsächlicher Mittelfluss).

3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2024

Teilergebnishaushalt RAW

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024		
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024
		Euro 1	Euro 2	Euro 3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.137.700	21.871.600	16.733.900
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	447.800	460.900	13.100
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.618.000	24.850.500	-2.767.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	-1.000
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	98.777.000	99.937.600	1.160.600
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen Umsetzung Eckdatenbeschluss *	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	132.001.500	147.140.600	15.139.100
11	- Personalaufwendungen	18.902.700	19.779.300	876.600
12	- Versorgungsaufwendungen	1.101.100	2.228.700	1.127.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.097.000	74.748.100	-11.348.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.011.800	12.677.900	-7.333.900
15	- Transferaufwendungen	149.593.300	201.329.000	51.735.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse Teuerung/Inflationausgleich Haushaltskonsolidierung weitere Entscheidungen aus dem EDB	3.389.400	3.601.800 -13.841.800 495.000 607.100 -14.943.900	212.400
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	279.095.300	300.523.000	35.269.500
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-147.093.800	-153.382.400	-20.130.400
17	+ Finanzerträge	9.400.500	4.601.000	-4.799.500
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	9.400.500	4.601.000	-4.799.500
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-137.693.300	-148.781.400	-24.929.900
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-137.693.300	-148.781.400	-24.929.900
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.386.500	5.826.700	-559.800
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.061.400	22.286.700	-1.774.700
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-155.368.200	-165.241.400	-23.715.000
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt			
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Teilfinanzhaushalt RAW

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024		
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024
		Euro 1	Euro 2	Euro 3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.137.700	21.871.700	16.734.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.618.000	24.850.500	-2.767.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	-1.000
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.600.000	99.760.000	1.160.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss	9.400.500	4.601.000	-4.799.500
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	140.777.200	151.103.200	10.326.000
9	- Personalauszahlungen	18.712.800	19.432.900	720.100
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.097.000	74.748.100	-11.348.900
12	- Transferauszahlungen	149.149.400	200.885.000	51.735.600
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.389.400	3.431.100	41.700
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse Teuerung/Inflationsausgleich Haushaltskonsolidierung weitere Entscheidungen aus dem EDB	0	-13.841.800	0
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	257.348.600	284.655.300	41.148.500
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-116.571.400	-133.552.100	-30.822.500
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.968.000	0	-1.968.000
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse	31.186.500	65.696.000	34.509.500
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	33.154.500	65.696.000	32.541.500
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	65.000	57.000	-8.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	1.800.000	1.800.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	103.257.000	67.845.000	-35.412.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse investive Preissteigerungsreserve	0	9.395.500	9.395.500
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	103.322.000	79.097.500	-33.620.000
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-70.167.500	-13.401.500	66.161.500
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-186.738.900	-146.953.600	35.339.000
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-186.738.900	-146.953.600	35.339.000
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-186.738.900	-146.953.600	35.339.000
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-186.738.900	-146.953.600	35.339.000

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Die Veränderungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zwischen dem Plan 2023 und 2024 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

Ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Anpassungen bei zweckgebundenen Projekten und kostenrechnenden Einrichtungen an die geschätzten Jahresbeträge führten zu Einnahmenkorrekturen z.B. beim EU-Projekt Ascend, beim Landesprogramm Innenstadtförderung, beim Projekt Kultur und Kreativ im Ruffinihaus, bei touristischen Projekten sowie bei den Gebührenrechnern Oktoberfest, Dulten, Christkindlmarkt. Darüber hinaus kam es zu einer Einnahmenreduzierung für die zweckgebundene Veranstaltung Oide Wiesn, da diese aufgrund des turnusgemäß zeitgleich stattfindenden Bayerischen Zentralen Landwirtschaftsfestes in 2024 nicht stattfindet. Eine Anpassung erfolgte ebenfalls für die Zahlung der Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München aufgrund des aktuellen Wirtschaftsplanes. Gemäß eines Förderprogrammes für Express- und Tangentialbuslinien kann ein anteiliger Ausgleich für Regionalbuslinien vom Freistaat Bayern für 2024 geltend gemacht werden, so dass es zu einer Erhöhung von Zuwendungen für die LHM kommt. Die Einnahmen aus der Gewinnabführung der Flughafen München GmbH mussten für 2024 (und 2023 im Nachtrag) reduziert werden, da aufgrund der coronabedingten Einbrüche keine Gewinnabführung möglich war. Darüber hinaus kam es zu höheren Zins-einnahmen für die LHM durch die Flughafen München GmbH aufgrund der Neuberechnung der Verzinsung gem. Langfristplanung.

Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Anpassungen von einigen zweckgebundenen Projekten und Veranstaltungen bei den Einnahmen führten auch beim Auszahlungsbudget zu Veränderungen (vgl. oben). Das turnusgemäße Entfallen der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn in 2024 zugunsten des Bayerischen Zentralen Landwirtschaftsfestes führte ebenfalls zu einer gleichzeitigen Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben. Darüber hinaus erfolgte eine Reduzierung von Anmietkosten für die Zeltstadt auf dem Messegelände zur Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen; es wurden für diesen Sachverhalt in 2024 keine Mittel mehr veranschlagt.

Zur Stadionsanierung der Olympiapark München GmbH erfolgte eine Anpassung des Jahresbedarfs aufgrund des aktuellen Beschlusses aus der VV vom 26.07.2023 bei den Pachtzahlungen der LHM an die Stadtwerke München GmbH aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (BV Nr. 20-26/V 10051).

Transferaufwendungen / -auszahlungen

Hier kam es zu Anpassungen in 2024 bei den Zuschüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an genehmigte Stadtratsbeschlüsse. Darüber hinaus führte die Wiedereinplanung der einmaligen Konsolidierung aus 2023 zu einer Erhöhung des Zuschussbudgets.

Die höchste Budgetanpassung ist auf die Umsetzung des Beschlusses zum Leistungsprogramm 2024 der MVG (Beschluss Nr. 20-26 / V 10258; VV vom 26.07.2023) zurückzuführen. Die Gelder werden an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) aufgrund des aktuellen Bedarfs für die Verkehrsleistungen 2024 zur Mitfinanzierung ausbrechender Linien, Kostenerstattung MVV, Tariffinanzierung Stadtverkehr, Allgemeine Vorschriften MVV-Tariffreform und Ausbildungsticket sowie Regionalbusse und Förderung Land ausbezahlt. Darüber hinaus kam es zu Verschiebungen von Ansätzen vom Teilhaushalt des BauR an den Teilhaushalt des RAW. Insgesamt beläuft sich das Planungsvolumen 2024 auf 127,44 Mio. € beim RAW (+45,89 Mio. €).

Für den Betriebsmittelzuschuss an die Gasteig München GmbH wurden gem. Wirtschaftsplan ein höherer Bedarf mit +1,29 Mio. € für 2024 eingeplant. Der dauerhafte kostenlose Freibadeintritt mit einem Zuschuss i.H.v. 600 Tsd. € jährlich an die Stadtwerke München GmbH wurde genehmigt und führt zu einer Budgeterhöhung ab 2024 ff. (BV Nr. 20-26/V 06052; VV vom 05.04.2022).

Darüber hinaus kam es zu Anpassungen für die München App (BV Nr. 20-26/V 00164; VV vom 03.03.2021) mit einem Erhöhungsbetrag von +250 Tsd. € und einer Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb der WC Anlagen gem. Stadtratsbeschluss vom 10.12.2019, BV Nr. 14-20/V 17105) mit +707 Tsd. €. Für den Mü. Tierpark Hellabrunn AG wurde der Betriebsmittelzuschuss verstetigt i.H.v. 2,34 Mio. € und deshalb reduziert (BV Nr. 20-26/V 01519 vom 21.10.2020).

Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Bei den Ansätzen 2023 und 2024 kam es zu keinen nennenswerten Veränderungen im Jahresvergleich.

Personalaufwendungen / -auszahlungen

Die Erhöhung in 2024 beläuft sich auf +720 Tsd. € und ist überwiegend auf Stellenmehrungen und in geringem Umfang auf Höhergruppierungen zurückzuführen.

4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 09452 öffentlich und Nr. 20-26/V 10305 nichtöffentlich vom 26.07.2023 wurden für das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusätzlich konsumtiv 495 Tsd. € und investiv 9,39 Mio. € anerkannt. Als Einzelbeschlüsse wurden in der gleichen VV am 26.07.2023 die Beschlüsse „Olympiapark München GmbH; Stadionsanierung“ BV Nr. 20-26/V 10051, „Gasteig München GmbH; Zwischennutzung des Gasteig“, BV Nr. 20-26/V 10518 sowie der Beschluss zum „Leistungsprogramm 2024 der MVG“, BV Nr. 20-26/V 10258 genehmigt, mit denen zusätzliche Mittel für den Haushalt 2024 bereitgestellt wurden. Für alle genehmigten Maßnahmen werden im Zeitraum September-November 2023 Einzelbeschlüsse gefertigt.

4.1 Inflationsausgleich 2024

Inflationsausgleich

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erhält als Inflationsausgleich/Teuerungsausgleich einen Betrag von insgesamt 607 Tsd. € für 2024 für ausgewählte Sachkonten mit einer Erhöhung um 5 %. Bei den Sachkonten handelt es sich z.B. um Aufwand für Handelswaren, Aufwand für Dienstleistungen, betriebliche Aufwendungen, Gebäudeunterhalt, Büromaterial, Bewirtungskosten, Drucksachen.

4.2 Umsetzung der dauerhaften Haushaltskonsolidierung 2024

Ausgangsbasis für die Konsolidierung war der Haushalt 2024 des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit einem Volumen von 258,44 Mio. €; davon 239,19 Mio. € Sachkosten- und Personalkostenbudget 19,25 Mio. €. Von diesem Betrag wurden 9,07 Mio. € für die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt ausgenommen, da hierfür keine städtischen Mittel aufgewendet werden, sondern sich dieser Bereich nach dem KAG selbstständig aus Gebühren finanziert. Aus dem verbliebenen Sachkostenbudget wurden **- 6,49 %** als Konsolidierungssumme vorgegeben mit einem Kürzungsbetrag von **-14,94 Mio. €** aus dem Sachkostenbudget.

In 2024 wird als Stufe 1 der Konsolidierung eine Einsparung für den Haushalt 2024 umgesetzt; in der weiteren Stufe 2 ist vorgesehen, durch eine Arbeitsgruppe der Stadtkämmerei und der Referate, eine dauerhafte Konsolidierung für die Folgejahre konzeptionell zu erarbeiten und umzusetzen.

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK 2024	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.574.982 €	-4.297.713 €	-277.269 €
Transferaufwendungen	-10.151.192 €	-28.644.014 €	18.492.822 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.689 €	-241.332 €	23.643 €
Summe:	-14.943.863 €	-33.183.059 €	18.239.196 €

Die Einbringung der Konsolidierung 2024 wird detailliert auf Produktebene dargestellt.

Produkt 44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung

Ansatz 354.280 €; Einsparsumme insgesamt -23.016 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Kosten für das Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 und für allgemeine Geschäftsausgaben werden um -6,49 % gekürzt, was zur Folge hat, dass z.B. weniger Dienstreisen, Bewirtungen, externe Fortbildungen gemacht werden können.

Produkt 44111280 Europa

Ansatz 446.794 €; Einsparsumme insgesamt -29.015 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für Europa und Internationales (Vorlagennummer 08-14/V 05009 vom 07.12.2020 und Vorlagennummer 14-20/V 12572 vom 24.10.2018).

Auswirkungen:

Es stehen weniger Mittel für Sachkosten zur Verfügung, etwa in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, so dass weniger Außenwirkung möglich ist und beispielsweise auch Formate zur Bürger*innenbeteiligung nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können. Auch die Interessensvertretung der Münchner Positionen in europäischen und internationalen Gremien muss reduziert werden. Für die Europawahlen 2024 werden evtl. nicht alle geplanten Aktivitäten finanzierbar und somit in beschränkterem Umfang nur umsetzbar sein. Darüber hinaus trifft die Kürzung auch Konzeptteile für eine „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit der LHM“, wodurch aufgrund des geringeren Sachkostenbudgets weniger Bausteine des Konzeptes wie z.B. Ausweitung der Aktivitäten auf in-

ternationaler Ebene, bessere Vernetzung der bisherigen internationalen Aktivitäten und institutionalisierter Austausch sowie weniger entwicklungspolitische Kooperationen z.B. im Bereich „Flucht und Entwicklung“ möglich sind.

Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung

Ansatz 3.097.011 €; Einsparsumme insgesamt -201.123 Euro. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die eingeplanten Mittel aus allen Aufgabenfeldern der Wirtschaftsförderung wie Allgemeine Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Firmenbetreuung, Gründungsförderung, Standortmarketing und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Kultur- und Kreativwirtschaft und Standortentwicklung sowie die laufenden und neu geplanten Projekte der Wirtschaftsförderung wie z.B. Munich Urban Colab, Kampagne München digital, Münchner Modepreis 2024, Betriebliche Mobilitätsberatung, Ökoprofit, IHKM, etc. werden insgesamt um den geforderten Betrag gekürzt.

Auswirkungen:

Durch die Einsparungen werden die Unterstützung und Betreuung der in und für den Wirtschaftsstandort München tätigen Akteure, die vielfältigen Vernetzungs-, Qualifizierungs- und Innovationsformate sowie Branchenförderungen in einer entsprechend reduzierten Form stattfinden.

Produkt 44331400 Beschäftigungsförderung

Ansatz 28.077.033 €; Einsparsumme insgesamt -1.823.350 €.

Die Konsolidierung kann nur durch die Inanspruchnahme sämtlicher Spielräume erbracht werden.

Im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm einschließlich des 3. Arbeitsmarktes und des Jugendsonderprogramms sowie drittmittelfinanzierter Projekte (u.a. BIWAQ) gemäß StR-Beschlüssen aus 2007 ff. können in 2024 die Konsolidierungsleistungen eingebracht werden.

Auswirkungen

Die für das MBQ-Programm vorgesehenen, zweckgebundenen Zuschussmittel sind in 2024 aufgebraucht. Die enge Steuerung der einzelnen Projekte und der kontinuierliche Austausch mit den Trägern ermöglichen gut abgestimmte Anträge. Notwendige Anpassungen wurden in Form von Projekteinschränkungen oder -beendigungen wahrgenommen, sinnvolle Kürzungen sind umgesetzt.

Mögliche Erlöseinbrüche bei den Sozialen Betrieben oder weitere Personal- und Sachkostensteigerungen können in 2024 nicht kompensiert werden. Die Antragsteller*innen müssen in 2024 deutliche Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse sowie erhöhte Sachkosten verkraften. Insbesondere die Sozialen Betriebe sehen sich mit höheren Sachkosten bei Betriebsstätten, Gasträumen, Materialbeschaffung oder energieintensiven Produktionsprozessen konfrontiert.

Durch Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen bewegen sich inzwischen viele Projekte am Rande der Finanzierbarkeit. Die angekündigte Konsolidierung des MBQ-Budgets um rd. 6,5 % (rd. 1,82 Mio. Euro) verschärft die bereits äußerst angespannte Situation zusätzlich. Die gewährte Erhöhung des Zuschusses um 1,37 Mio. Euro zur Kompensation der Tarif- und Sachkostensteigerungen wird durch die Konsolidierungsleistung von 1,82 Mio. Euro vollständig aufgezehrt.

Neben der Sicherung der MBQ-Projekte und der aufgebauten Infrastruktur können keine weiteren Drittmittelprojekte im Bereich der Fachkräftegewinnung und dem Abbau von Arbeitslosigkeit finanziert werden. Der Landeshauptstadt entgehen erhebliche Fördergelder des Bundes und der EU (finanziert auch aus Steuerabgaben von Münchner Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern). Bestehende Drittmittelprojekte sowie deren Co-Finanzierung müssen gewährleistet werden, da hier gegenüber den Fördermittelgebenden vertragliche Verpflichtungen eingegangen wurden und – bei Nichteinhaltung – die Förderwürdigkeit der LHM insgesamt auf dem Spiel stünde.

Neue Projekte oder auch nur geringfügige Ausweitungen von bestehenden Projekten sind in 2024 nicht mehr möglich. Von unerwarteten Kostensteigerungen, Erlöseinbußen oder Kürzungen des Jobcenter München betroffene Projekte sind in 2024 in ihrer Existenz gefährdet.

Produkt 44575100 Tourismus

Ansatz 9.097.358 €; Einsparsumme insgesamt -590.791 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden. Darüber hinaus wird der übrige noch zu erbringende Konsolidierungsanteil für den FB 4 Tourismus vom FB 6 Veranstaltungen erbracht (-107.035 €).

Alle Mittel im Bereich des Betriebs gewerblicher Art Tourismus mit den Bereichen Hospitality, Gäste- und Hotelservice, Marketing, Kommunikation, Kongressbüro, Web Development und Social Media (Internetportal) wurden um 6,49 % bei den allgemeinen Geschäftsausgaben z.B. Öffentlichkeitsarbeit, externe Dienstleistungen, touristisches Marketing, Bewirtungen, etc. gekürzt.

Auswirkungen:

Es werden die zweckgebundenen Mittel zur Umsetzung eines Konzepts zur „Netten Toilette“ (-100.000 €) zur Konsolidierung vorgeschlagen. Nach der Entscheidung über den Eckdatenbeschluss (vgl. Bekanntgabe im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am

19.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06554, „Schaffung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle von 1,0 VZÄ ab 2023 ff. für den Bereich Hospitality“) stehen die personellen Ressourcen für eine Umsetzung auch im Jahr 2024 nicht zur Verfügung.

Es werden -13.000 € aus Aufwendungen für Projekte im Medienmanagement, -150.000 € aus Aufwendungen für Projekte in Messen Tourismusfonds sowie -200.000 € aus dem Rathausturm Offline, sowie -5.000 € aus der Kostenstelle FB 4-Ausbildung und -15.756 € aus der Kostenstelle Marketing zur Konsolidierung vorgeschlagen.

Weitere Einsparungen haben massive Auswirkungen auf die Wirksamkeit der touristischen Außenwirkung: Wie in der BV 20-26 /00846 "Zusätzliches Budget für die Recovery-Kampagne im Bereich Tourismus; Finanzierung" vom 22.07.2020 dargelegt, fallen für eine wirksame touristische Außenwirkung gewisse Grundkosten an, die kaum einer Reduzierung zugänglich sind (zum Beispiel der Einkauf von Marktforschungsdaten oder Konzeption, Gestaltung und Produktion von Werbeformaten und -mitteln etc.). Von den Einsparungen betroffen werden daher in erster Linie die skalierbaren Budgets im Marketing sowohl im MICE- als auch im Leisure-Bereich sein, was zu einer Reduktion des Werbewerts führt.

Da im Jahr 2023 wieder ein normales Reise- und Veranstaltungsaufkommen möglich war, konnten auch keine durch Ausfall oder Reisebeschränkungen frei gewordenen Mittel zur Kompensation herangezogen werden. Dies steht auch für 2024 zu erwarten. Eine ungeminderte touristische Bewerbung ist trotz positiver Übernachtungszahlen jedoch umso mehr vonnöten, als aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerung die Rentabilitäten im Tourismusbereich noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht haben. Im Veranstaltungs- und Eventbereich wirken sich die enormen Kostensteigerungen für Dienstleistungen und Material direkt aus.

Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement

Ansatz 187.302.412 €; Einsparsumme insgesamt -12.163.603 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Mittel in diesem Bereich werden für vertragliche Verpflichtungen an die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften eingesetzt. Den Mittelbedarfen liegen jeweils genehmigte StR-Beschlüsse zugrunde. Es handelt sich um die nachstehenden Beteiligungsgesellschaften:

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Zur Finanzierung der Regiekosten an die MVV GmbH (1.067.000 €) kann kein Konsolidierungsbeitrag (- 69.248 €) umgesetzt werden. Der Wirtschaftsplan ist mit allen 13 Gesell-

schaftern abzustimmen und für geplante neue Projekte ist evtl. noch eine Budgeterhöhung erforderlich, ein Entwurf liegt allerdings noch nicht vor. Es erfolgt eine ersatzweise Erbringung durch den eingesparten Ansatz der MVV-Tarifreform.

Der Ansatz MVV-Tarifreform (28.100.000 €) kann voraussichtlich auf Null reduziert werden, mindestens aber in Höhe des oben geforderten Konsolidierungsbeitrags des Fachbereichs mit –12.163.603 € sowie des geforderten Konsolidierungsbeitrags für die Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates mit –3.386.400 €. **Vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlussfassung der MVV-Gesellschafterversammlung am 23.11.2023 wird die Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich der Mindereinnahmen nicht über 2023 hinaus verlängert. In 2024 fällt dann noch eine geringe Schlusszahlung an.**

Allerdings wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass der Entfall der Leistungen für die MVG zu einem Konsolidierungsdruck das Leistungsprogramm betreffend führt.

Für die übrigen Leistungen für Allgemeine Vorschriften Stadtverkehr (44.105.000 € - Anmerkung: Diese Position betrifft nicht MVV, sondern SWM/MVG), und Ausbildungsticket (5.300.000 €) sowie die Mitfinanzierung der Regionalbuslinien (2.795.000 €) besteht keine Konsolidierungsmöglichkeit. Hier verweisen wir auf den Beschluss der VV vom 26.07.23 („Leistungsprogramm 2024 der MVG; Finanzierung 2023 und 2024, Beschluss Nr. 20-26 / V 10258“).

Der Ansatz für die Allgemeine Vorschrift Stadtverkehr ist bereits durch die Finanzvereinbarung mit den SWM der Höhe nach begrenzt und deckt den Finanzbedarf ohnehin nur teilweise. Eine Änderung wird derzeit geprüft.

Stadtwerke München GmbH

Ein dauerhafter oder einmaliger Konsolidierungsbeitrag für die unterschiedlichen Projekte der SWM (z. B. Toilettenanlagen im ÖPNV mit -574.884 €, Umsetzung 2. Aktionsplan UN-BRK mit –19.146 €, Aschenbecher mit -2.661 €, Betriebskosten München App mit -113.575 €, Kostenloser Freibadeintritt mit -38.940 €) kann nach jetzigem Kenntnisstand nicht erbracht werden. Zum einen handelt es sich um geringfügige Jahresbudgets, die in der Vergangenheit vollständig von den SWM abgerufen wurden, oder sich der Bedarf noch erhöht hat wie z.B. beim kostenlosen Freibadeintritt nach der Endabrechnung der Stadtwerke für 2023. Bezüglich des vorhandenen konsumtiven Budgets für die Toiletten im ÖPNV-Bereich in Höhe von rund 9,0 Mio. € ist anzuführen, dass das Budget neben der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und deren Betrieb auch für die vom Stadtrat beschlossenen Neuerrichtungen von Toilettenanlagen benötigt wird. Derzeit werden 17 Toilettenanlagen mit Hochdruck saniert. Im Übrigen wird der Konsolidierungsbetrag bereits durch die Position „MVV-Tarifvertrag“ vollumfänglich abgedeckt.

Mediaschool Bayern gGmbH

Die Gesellschafterversammlung (Gesellschaftsanteil LHM: 2 %, Mehrheitsgesellschafter: Bayerische Landeszentrale für neue Medien) wird im Dezember 2023 voraussichtlich die Einforderung von Nachschüssen in voller Höhe beschließen. Die LHM ist gesellschaftsrechtlich zur Leistung ihres Anteils (25.000 €) verpflichtet. Eine Konsolidierung ist nicht möglich. Der Anteil von -1.623 € wird jedoch an anderer Stelle vom RAW erbracht.

Münchner Arbeit gGmbH

Ein Konsolidierungsbeitrag von -84.370 € kann nicht erbracht werden. Die Geschäftsführung hat mitgeteilt, dass der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich ist. Im Übrigen wird der Konsolidierungsbetrag bereits durch die Position „MVV-Tarifvertrag“ vollumfänglich abgedeckt.

Gasteig München GmbH

Derzeit bereiten die GMG die Hochrechnung 2023 (detaillierte Prognose für 2023) sowie den Wirtschaftsplan 2024 vor. Ende Oktober wird die GMG genauere Aussagen zu den voraussichtlichen Restmitteln 2023 sowie zu den voraussichtlichen benötigten Mitteln 2024 treffen können. Derzeit geht die GMG davon aus, den Konsolidierungsbeitrag von -1.860.229 € erbringen zu können.

Internationale Münchner Filmwochen GmbH

Wie im vergangenen Jahr besteht keine Möglichkeit zur Einbringung einer Konsolidierung mit -115.522 €.

Auf Grund der Konsortialvereinbarung finanziert der Freistaat Bayern den Betriebszuschuss zu gleichen Teilen, weshalb sich jede Kürzung für die Gesellschaft doppelt auswirkt. Nach dem vorzeitigen Wechsel der Geschäftsführung im Herbst 2023 wird die Gesellschaft voraussichtlich im nächsten Jahr den Aufsichtsrat erneut mit der Notwendigkeit einer Budgeterhöhung befassen. Im Übrigen wird der Konsolidierungsbetrag bereits durch die Position „MVV-Tarifvertrag“ vollumfänglich abgedeckt.

Münchner Tierpark Hellabrunn AG

Der Planbetrag 2024 i.H.v. 2.337.500 € umfasst den verstetigten Substanz- und Betriebsmittelkostenzuschuss (1.496.000 € Substanzerhalt / 841.500 € Betriebskosten) für den Tierpark.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Tierparks ist aufgrund der satzungsmäßig verankerten volkstümlichen Preise nicht kostendeckend.

Die Auswirkungen der Materialknappheit und der Lieferengpässe verbunden mit den Preissteigerungen bei den Futtermitteln, der Energieversorgung sowie bei den Bauprojekten und Instandhaltungsmaßnahmen verstärken darüber hinaus noch den Zuschussbe-

darf des Tierparks. Eine Konsolidierung - der bereits vom Stadtrat genehmigten Zuschüsse - würden den zu erwartenden Jahresfehlbetrag noch erhöhen. Der festgestellte Jahresfehlbetrag 2024 wäre dann wiederum aus Finanzmitteln der LHM auszugleichen werden, da die Rücklagen des Tierparks hierfür (auf Dauer) nicht ausreichen.

Der Tierpark kann keinen Beitrag zur Konsolidierungsvorgabe 2024 leisten. Im Übrigen wird der Konsolidierungsbetrag von -151.704 € bereits durch die Position „MVV-Tarifvertrag“ vollumfänglich abgedeckt.

Olympiapark München GmbH

Mit den im Ansatz enthaltenen Pachtzahlungen von 53.860.000 € (einschließlich steuerlich erforderlicher Handling Fee und Gewinnzuschlag) im Jahr 2024 finanziert die LHM Sanierungs- sowie Bauunterhaltsleistungen, die im Olympiapark anfallen. Es handelt sich um Pachtzahlungen der LHM an die SWM Services GmbH. Investive Maßnahmen werden in einem Mehrjahreszeitraum refinanziert. Insoweit handelt es sich um eine in der Vergangenheit eingegangene vertragliche Verpflichtung.

Die Konsolidierungsbemühungen der Gesellschaft OMG und des Beteiligungsmanagements wirken sich lediglich mittelbar auf den Haushalt aus, da die OMG selbst keine Betriebskostenzuschüsse erhält. Maßnahmen im Sach- und Personalaufwand senken das Risiko der LHM im Krisenfall intervenieren zu müssen.

Zuletzt wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023, Vorlagennummer 20-26 /V 10051, der o.g. Pachtbedarf genehmigt.

Die Olympiapark München GmbH kann keinen Beitrag zur Konsolidierungsvorgabe 2024 von -3.796.657 € leisten. Im Übrigen wird der Konsolidierungsbetrag bereits durch die Position „MVV-Tarifvertrag“ vollumfänglich abgedeckt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 06./14.12.2016, Vorlagennummer 14-20 /V 07406, wurde festgelegt, dass die Pachtplanung an die SWM-interne Ergebnisplanung gekoppelt ist und diese erst Ende Oktober des jeweiligen Vorjahres abgeschlossen ist. Insofern kann die konkrete Pachthöhe grundsätzlich nur sehr kurzfristig zur Haushaltsanmeldung erfolgen. Eine Erhöhung der Pachtzahlung an die LHM ist ebenfalls nicht möglich. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden erheblichen Umsatzausfälle aufgrund der anstehenden Schließungen wegen der Sanierungen von Olympiaturm (ab Juni 2024) und Olympiastadion (20-monatige Vollschließung ab Oktober 2025) ist die OMG angehalten, im Geschäftsjahr 2023 sowie möglichst auch noch im Geschäftsjahr 2024 ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, sodass nach Genehmigung der Gesellschafterin Gewinne auf neue Rechnung vorgetragen werden und die Verluste in den Schließjahren zumindest anteilig ausgeglichen werden können.

BsO Deutsches Museum

Der jährliche Zuschuss von 498.000 € wird mit einer Reduzierung von –32.320 € (-6,49 %) ausbezahlt. Die Einsparsumme in 2024 wird erbracht.

Produkt 44281200 Veranstaltungen

Ansatz 1.739.511 €; Einsparsumme insgesamt -112.965 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden. Darüber hinaus wird ein zu erbringender Konsolidierungsanteil für den FB 4 Tourismus i.H.v. 107.035 € vom FB 6 Veranstaltungen übernommen. (Beim der Konsolidierung zugrunde liegenden Budgetvolumen wurden die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt herausgenommen.)

Auswirkungen:

Der vom Stadtrat genehmigte Fehlbetragszuschuss für die Durchführung und Organisation des auf dem Oktoberfest stattfindenden Trachten- und Schützenzuges (BV Nr. 14-20/V 11399) wird um 40.000 € reduziert. In den letzten Jahren wurde der Zuschuss durch höhere eigene Einnahmen des Zuschussnehmers nicht in voller Höhe benötigt. Der Zuschuss für das Kulturprogramm/Museumszelt wird um 180.000 € gekürzt. Durch den Ausfall der Oidn Wiesn 2024 wird nur ein Teil des Zuschusses für Lagerung und Instandsetzung benötigt.

4.3 Nachrichtlich: Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates

Ansatz 52.146.000 €; Einsparsumme insgesamt -3.386.400 €.

Der aktuelle Bedarf für die Zusatzaufgaben Linienverkehr und Infrastruktur (52.156.000 €) wurde dem Stadtrat mit Beschluss der VV vom 26.07.2023 („Leistungsprogramm 2024 der MVG; Finanzierung 2023 und 2024; Vorlagennummer 20-26 / V 10258) dargestellt. Angesichts der ohnehin nicht ausreichenden Finanzierung der MVG besteht keine Konsolidierungsmöglichkeit (s. Erläuterung beim MVV). Es erfolgt eine ersatzweise Erbringung durch den eingesparten Ansatz der MVV-Tarifreform (vgl. Nr. 4.2 Produkt Beteiligungsmanagement). Dieser Betrag wird an das BauR umgeschichtet.

Durch die Zuschüsse an die Stadtwerke München GmbH für die Betrauung Zusatzaufgabe Linienverkehr und Infrastrukturmaßnahmen sowie als Ausgleich der Allgemeinen Vorschrift wird das Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2024 finanziert und umgesetzt. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Entlastung des Individualverkehrs auf den Straßen sowie als wichtige Klimaschutz- und Wachstumsmaßnahme. Die Ausgestaltung dieser Betrauung hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die nach München pendelnden Arbeitskräfte sowie für alle nationalen und internationalen Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt.

5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2023–2027 angemeldeten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen werden nachstehend zur Kenntnis gebracht. Generell beträgt die Bindefrist für das bewegliche Anlagevermögen 3 Jahre sowie für das unbewegliche Anlagevermögen 20 Jahre. Außerdem können die Investitionszuschüsse nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Vorjahres sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen **neu** aufgeführt:

- 6050.7850 „Tram Berg am Laim Daglfing; 2. ÖPNV Programm;
Anteil SWM Planungskosten“
- 6050.7890 „Tram St.-Veit-Straße & Kreillerstraße; 2. ÖPNV Programm;
Anteil SWM Planungskosten“
- 6050.7900 „Tram Ludwig-Ferdinand-Brücke; 2. ÖPNV Programm;
Anteil SWM Planungskosten“
- 6050.7910 „Tram Parkstadt Solln Voruntersuchung;
Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV Bauprogramm“
- 6050.7920 „Tram Südtangente Voruntersuchungen; Abschnitt Überquerung Isar;
Kostenneutrale Mittelübertragung in das 2. ÖPNV Bauprogramm“
- 6050.7930 „Tram Südtangente Voruntersuchungen; exkl. Überquerung Isar;
Kostenneutrale Mittelübertragung in das 2. ÖPNV Bauprogramm“
- 6050.7940 „Tram Amalienburgstraße-Freiham Voruntersuchungen;
Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV Bauprogramm“
- 6050.7950 „Planungspauschale Tram;
Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV Bauprogramm“
- 6050.7960 „Barrierefreie Wegeleitung U-Bahn;
Wiederbereitstellung Mittel Projekt P+R Anlage Carl-Wery-Straße“
- 8300.7680 „Investitionszuschuss an SWM - UN-BRK“

Die nachstehenden Maßnahmen hingegen **entfallen** im diesjährigen MIP, da sie letztmals einen Ansatz im Jahr 2022 zu verzeichnen hatten:

- 5520.3780 „Aufstockung Eigenkapital Olympiapark München GmbH“
- 8300.7780 „Erweiterung & Ausbau Haltestelle Olympiapark West; 1. ÖPNV Bauprogramm“

Alle Maßnahmen des ÖPNV-Bauprogramms im Zuständigkeitsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft sind ab 2023 aus steuerlichen Gründen vom Unterabschnitt 8300 „Stadtwerke München GmbH“ in den Unterabschnitt 6050 „U-Bahn-Bau“ übertragen worden.

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten Maßnahmen sind allesamt in der Investitionsliste 1 (Anlage 1) geführt.

Es ist festzuhalten, dass die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 fortgeschriebenen Beträge der einzelnen Maßnahmen mit den ursprünglich vom Stadtrat genehmigten Gesamtbeträgen aus den entsprechenden Einzelbeschlüssen übereinstimmen. Durch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms kann es jedoch zu Abweichungen bei der Darstellung innerhalb des vom Stadtrat genehmigten Rahmens kommen, da die Jahresraten an den tatsächlich benötigten Liquiditätsfluss der einzelnen Maßnahmen bedarfsgerecht bzw. zahlungswirksam angepasst wurden. Auch wurden genehmigte aber im entsprechenden Jahr nicht verbrauchte Mittel wieder in Folgejahre eingeplant. Bei einer Abweichung zum vom Stadtrat genehmigten Gesamtbetrag wird bei der jeweiligen Maßnahme explizit auf diese Abweichung eingegangen, ansonsten ist die Verwendung der genehmigten Mittel grundsätzlich den entsprechenden Einzelbeschlüssen zu entnehmen, in welchen sie ausführlich und konkret dargestellt werden.

Auf die explizite Darstellung der vereinzelt investiven Einnahmen im RAW wie z.B. „Darlehen an MGH“ wird – analog der Vorjahre – verzichtet. Der relevante Teil des Referates stellt die Ausgabenseite sowohl in Volumina, als auch in der Anzahl der Einzelmaßnahmen dar.

Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieser Beschlussvorlage wurden die Referate von der Stadtkämmerei aufgefordert für 2024 ein investives Volumen i.H.v. 1 Mrd. € stadtweit einzusparen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu gewährleisten. Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft wird hiervon ein zur Konsolidierung erforderliches Volumen i.H.v. 26,93 Mio € eingefordert. Dazu laufen zu diesem Zeitpunkt entsprechende Abfragen bei den Fachbereichen und Beteiligungsgesellschaften. Dadurch wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zu Veränderungen bei Maßnahmen im Folgenden dargestellten Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 kommen.

5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen

3400.3852 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - regulär

2023	2024	2025	2026	2027	2028
304 T€					

Im Jahr 2020 wurde der Investitionszuschuss an die Gasteig München GmbH vom Gesamtvolumen ausgehend in einen regulären Investitionszuschuss an die Gesellschaft (3400.3852) und in den Investitionszuschuss zur Finanzierung der Interimsquartiere (3400.7540) aufgeteilt.

Die Darstellung der regulären Anteils entspricht dabei der Rückmeldung des Finanzmittelbedarfs der Gesellschaft in den einzelnen Jahren.

3400.7540 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - Interimsquartiere

2023	2024	2025	2026	2027	2028
50 T€			3.508 T€	900 T€	

Mit Beschluss „Gasteig München GmbH; Finanzierung Umzug, Erstausrüstung sowie Betriebskosten Interimsquartiere; ...“ vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00306) hat der Stadtrat letztmalig die Finanzierung der Interimsquartiere behandelt und die Sitzungsvorlage genehmigt.

Durch einen verzögerten Mittelabfluss bereits genehmigter Projekte ist der Mittelbedarf im Mehrjahresinvestitionsprogramm mittlerweile mehrfach angepasst worden. Darüber hinaus floss auch eine Aktualisierung des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs im dargestellten Zeitraum gemäß Rückmeldung der Gesellschaft mit ein.

3400.7520 Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

2023	2024	2025	2026	2027	2028
6.275 T€	2.387 T€	1.387 T€			500 T€

Mit Beschluss vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01519) hat der Stadtrat für die Jahre 2021 bis 2024 einen jährlichen Investitionszuschuss für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG in Höhe von 0,5 Mio. € genehmigt. Der Zuschuss dient der Finanzierung von kleineren Investitionsmaßnahmen des Tierparks, die in dem o.g. Beschluss aufgelistet und erläutert sind.

Darüber hinaus wurde am 19.01.2022 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04621 für den Tierpark die Sanierung der Dschungelwelt und des Pinguinhauses mit einem Volumen i.H.v. 9.549 T€ beschlossen und der Tierpark aktualisierte seine Bedarfe in 6/2023, um einen realistischen Mittelabfluss im städtischen Haushalt abzubilden.

5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten

3430.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2023	2024	2025	2026	2027	2028
20 T€	57 T€	55 T€	65 T€	75 T€	60 T€

Durch die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltungen sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich. Im Oktoberfestbauhof müssen immer wieder Maschinen und Geräte ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Für die o.g. Maßnahme werden in den Jahren 2023 bis 2027 grundsätzlich und jeweils die

vollen 50 T€ als Pauschale benötigt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Vorjahre wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

Das Oktoberfest, die Dulten und der Christkindlmarkt stellen kostenrechnende Einrichtungen dar, die sich aus erhobenen Gebühren finanzieren.

5.3 UA 5520 Olympiapark

5520.3851 Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.011 T€	1.022 T€	1.077 T€	949 T€	943 T€	

Der dargestellte Investitionsbedarf 2023 - 2027 basiert auf der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung der Olympiapark München GmbH. Die Mittel werden hauptsächlich für Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Veranstaltungstechnik und -einrichtungen benötigt.

5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau

6050.7520 Kapitalrückführung an SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
	65.103 T€	81.444 T€	122.053 T€	70.784 T€	103.473 T€

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sowie die entsprechende Kapitalrückführung an die Gesellschaft stellt sich im städtischen Finanzhaushalt, mit Ausnahme der aus der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. €, als haushaltsneutral dar.

In 2022 wurde bei der SWM ein Jahresüberschuss in Höhe von 74.082.493,26 € erzielt, so dass es entsprechend dem geltenden Verfahren zu keiner Kapitalrückführung an die SWM in 2023 kommt.

Die Kapitalrückführung der Jahre 2024 bis 2027 basiert jeweils auf dem prognostizierten Wertansatz (abzgl. 100 Mio €) auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft versetzt um jeweils ein Haushaltsjahr.

6050.7700 Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm

2023	2024	2025	2026	2027	2028
4.218 T€	2.800 T€	4.100 T€	11.100 T€	14.182 T€	300 T€

Der Münchner Stadtrat genehmigte am 19.01.2022 in der Vollversammlung mit der Sitzungsvorlage „Erstes ÖPNV-Bauprogramm 2021; Finanzierung 2022ff. ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04932) das ÖPNV-Bauprogramm. Davon sind aktuell 14 Maßnahmen mit einem investiven Gesamtvolumen i.H.v. 450.800.000 € im Zeitraum 2023 – 2027 im Bereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft abgebildet. Gemäß Rückmeldung der Steuerabteilung wurden alle dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugeordneten Einzelmaßnahmen mittlerweile dem Unterabschnitt 6050 (U-Bahn-Bau) – und somit in den Teilhaushalt des Baureferats - aus steuerlichen Gründen zugeordnet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewirtschaftet diese Maßnahmen jedoch mittels Fremd-AD.

Mit Beschlussfassung vom 14.12.2022 „ÖPNV Bauprogramme“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V07916) wurden die Wertansätze der Einzelmaßnahmen des 1. ÖPNV-Bauprogramms entsprechend aktualisiert, einzelne Maßnahmen zwischen Referaten umgeschichtet und das 2. ÖPNV-Bauprogramm hinsichtlich der Planungsleistungen monetär eingebracht.

6050.7710 Neubaustrecke Tram Nordtangente; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
4.467 T€	7.600 T€	13.600 T€	3.700 T€	533 T€	2.600 T€

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“. Infolge einer Umschichtung bei dieser Maßnahme erhält das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom Mobilitätsreferat für das Jahr 2028 noch einen Betrag i.H.v. 913 T€ on top. Dies wird in der MIP-Folgevariante 650 entsprechend umgesetzt.

6050.7720 Neubaustrecke Tram Johanneskirchen; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
709 T€	700 T€	5.100 T€	200 T€	91 T€	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7730 Neubaustrecke Tram Ramersdorf; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
960 T€	900 T€	900 T€			

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7740 Neubaustrecke Tram Y-Nord; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.445 T€	1.660 T€				

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7750 Neubaustrecke Tram Wasserburger Landstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.915 T€	2.905 T€				

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7760 Neubau Trambetriebshof Ständlerstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
18.419 T€	32.700 T€	11.500 T€	8.900 T€	34.581 T€	92.000 T€

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7770 Neubau Tramhaltestelle Regerstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
2.000 T€	200 T€				

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7790 Fahrstromverbesserung Tram Gesamtnetz; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
100 T€	800 T€		700 T€	2.500 T€	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7800 Brandschutzmaßnahmen U-Bahn Gesamtnetz; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
9.500 T€	8.300 T€	12.900 T€	2.900 T€		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7810 Planungspauschale U-Bahn; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
12.900 T€	9.500 T€	8.900 T€			

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7820 Neubaustrecke Tram Westtangente; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
24.215 T€	1.630 T€	6.713 T€	6.239 T€	12.985 T€	17.518 T€

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7830 Neubaustrecke Tram Scheidplatz Süd; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2023	2024	2025	2026	2027	2028
2.700 T€				1.500 T€	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7850 Tram Berg am Laim Daglfing; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

2023	2024	2025	2026	2027	2028
580 T€	900 T€	800 T€	800 T€	900 T€	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7890 Tram St.-Veit-Straße & Kreillerstraße; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

2023	2024	2025	2026	2027	2028
200 T€	200 T€	100 T€			

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7900 Tram Ludwig-Ferdinand-Brücke; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

2023	2024	2025	2026	2027	2028
300 T€	300 T€				

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7910 Tram Parkstadt Solln Voruntersuchung Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV BP

2023	2024	2025	2026	2027	2028
50 T€	50 T€				

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7920 Tram Südtangente Voruntersuchung Abschnitt Überquerung Isar Kostenneutrale Mittelübertr. 2. ÖPNV

2023	2024	2025	2026	2027	2028
		200 T€	285 T€		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7930 Tram Südtangente Voruntersuchung exkl. Überquerung Isar Kostenneutrale Mittelübertr. 2. ÖPNV

2023	2024	2025	2026	2027	2028
		100 T€	555 T€		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7940 Tram Amalienburgstraße-Freiham Voruntersuchung Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das; 2. ÖPNV BP

2023	2024	2025	2026	2027	2028
			340 T€		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7950 Planungspauschale Tram Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das; 2. ÖPNV BP

2023	2024	2025	2026	2027	2028
800 T€	110 T€	110 T€	75 T€		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

6050.7960 Barrierefreie Wegeleitung U-Bahn Wiederbereitstellung Mittel Projekt P+R Anlage Carl-Wery-Str

2023	2024	2025	2026	2027	2028

4.100 T€	4.100 T€				
-----------------	-----------------	--	--	--	--

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm“

5.5 UA 7900 Tourismus

7900.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2023	2024	2025	2026	2027	2028
5 T€				21 T€	20 T€

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 7 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Vorjahre wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtwweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

7900.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht

2023	2024	2025	2026	2027	2028
35 T€				5 T€	

Gemäß Beschlussfassung des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 15.11.2022 „Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE-Standort München ab 2023“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V07370) erhält das RAW zur Umsetzung des Maßnahme hierfür 40 T€ an investiven Mitteln.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Vorjahre wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtwweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten

7910.3860 MVV GmbH, Investitionszuschuss

2023	2024	2025	2026	2027	2028
335 T€	460 T€	374 T€	389 T€	404 T€	244 T€

Mit Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907) wurde die Investitionspauschale dauerhaft auf 216 T€ erhöht und entsprechend fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden im Rahmen von Ersatzinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Hard- und Software benötigt.

Darüber hinaus wurde eine Erhöhung um insgesamt 910 T€ im Rahmen der Beschluss-

vorlage „Leistungsprogramm 2024 der MVG“ vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10258) beschlossen.

7910.3880 Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

2023	2024	2025	2026	2027	2028
35 T€					

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11948) wurde der dauerhafte Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH auf 35 T€ p.a. erhöht. Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen und Neuinvestitionen benötigt.

7910.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2023	2024	2025	2026	2027	2028
5 T€				15 T€	10 T€

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 5 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Vorjahre wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtwweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert – die Kürzung bei dieser Maßnahme wurde jedoch auf eine andere Maßnahme der Gruppierung 935 innerhalb des RAW verlagert, so dass das Einsparvolumen im Referat insgesamt eingehalten wurde.

7910.7510 Aufstockung EK für MGH

2023	2024	2025	2026	2027	2028
2.200 T€	1.800 T€				

Diese Maßnahme wurde letztmals am 27.11.2019 durch den Beschluss Übertragung Kreativlabor (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16467) im Volumen erhöht. Bei dieser Maßnahme wurden die vorhandenen Haushaltsausgabenreste 2022 i.H.v. 4.000 T€ in Folge eines verzögerten Mittelabflusses wieder anteilig in die Jahre 2023 und 2024 eingeplant.

7910.7990 Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.000 T€		7.000 T€	7.235 T€	9.235 T€	

Mit Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2020 zur „Errichtung eines Gewerbehofs in München Freiham“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01253) wurde dem Bau eines neuen

Gewerbehofts in Freiham mit einem finanziellen Volumen i.H.v. 25.370 T€ entsprochen. Die Finanzierung dieses Gewerbehofts wird dabei vollständig aus Mitteln der Pauschale für Wirtschaftsförderung (Maßnahme-Nr. 7910.3870) geleistet.

5.7 UA 8210 Flughafen München

8210.7500 2. Stammstrecke, Neubau LHM - Anteil

2023	2024	2025	2026	2027	2028
	57.500 T€	56.191 T€			

Mit Beschlussfassung „Flughafen München GmbH (FMG); Tilgung der ausgereichten Gesellschafterdarlehen; Darlehensaufnahmen der FMG zur Liquiditätssicherung“ vom 20.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09872) werden die zuvor im Zeitraum 2024-2028 hierfür eingestellten Mittel i.H.v. insgesamt 113.691 T€ auf 2024 und 2025 bedarfsgerecht gebündelt.

5.8 UA 8300 Stadtwerke München GmbH

8300.7560 Investitionszuschuss für WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich

2023	2024	2025	2026	2027	2028
4.100 T€	6.433 T€	4.150 T€			

Mit der Beschlussvorlagen-Nr. 14-20 / V17105 „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Investitionskostenzuschuss“ wurde der Investitionszuschuss für die WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich letztmalig angepasst.

Aufgrund der Komplexität der Planungen, Verzögerungen bei der Ausschreibung und beim Fortschritt der Sanierung der WC-Anlagen ergaben sich bereits mehrmalige Anpassungen bei den einzelnen Jahresraten auf Basis eines realistischen Mittelabflusses.

8300.7600 Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier

2023	2024	2025	2026	2027	2028
		3.280 T€			

Durch den Beschluss „Innovative und CO²-arme Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11924, VV 24.10.2018) unterstützt die LHM mit dieser Maßnahme die umweltfreundliche Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier mit einem Gesamtvolumen von 3.280 T€. Dafür erhält die LHM Fördermittel von der EU, sowie vom Freistaat Bayern i.H.v. insgesamt 1.968 T€, so dass der Eigenanteil der LHM sich auf 1.312 T€ beschränkt. Der Projektfortschritt verzögert sich jedoch mehrfach - auch aufgrund von ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigungen. Entgegen der Darstellung der Variante 630 geht das RAW nach Rückmeldung der SWM

davon aus, dass die Mittel noch im Haushaltsjahr 2023 vollständig abgerufen werden und die Maßnahme somit umgesetzt und abgeschlossen werden kann. Die Korrektur des Mehrjahresinvestitionsprogramms findet auf dem Büroweg statt.

8300.7620 Investitionszuschuss an SWM/MVG – Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

2023	2024	2025	2026	2027	2028
8 T€	8 T€	7 T€	9 T€	9 T€	9 T€

Durch die Vollversammlung wurde am 23.10.2019 mit der Sitzungsvorlage „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12107) der Finanzierung dieser Maßnahme einmalige Mittel i.H.v. 252 T€ in 2020, sowie jährliche Mittel i.H.v. 9 T€ für Ersatzinvestitionen beschädigter Behälter genehmigt. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der Ansatz im Zeitraum 2022 - 2025 um insgesamt 5 T€ gekürzt.

8300.7590 Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.

2023	2024	2025	2026	2027	2028
3.083 T€					

Im Rahmen der Beschlusses „Neubau P+R-Anlage mit B+R-Anlage Neuperlach Süd“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12646) vom 24.10.2018 stimmte der Münchner Stadtrat dem Neubau der Maßnahme an der Carl-Wery-Straße mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 19.123 T€ zu. Bei dieser Maßnahme kam es jedoch zu Verzögerungen im Mittelabfluss.

8300.7680 Investitionszuschuss an SWM – UN-BRK

2023	2024	2025	2026	2027	2028
295 T€					

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat am 19.10.2019 mit dem Beschluss „Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK; Projekt der MVG zur Optimierung der barrierefreien Wegeleitung an U-Bahnhöfen“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V15828) ursprünglich Mittel i.H.v. 1.477 T€ in 2020 hierfür im konsumtiven Bereich bewilligt. Dieser Betrag wurde dann jedoch auf 5 Jahre mit einer Rate i.H.v. 295 T€. Teilweise flossen bei der Umsetzung jedoch investive Gelder hierfür ab, weshalb es in 2023 zu einer Korrektur des investiven Ansatzes kam. Für 2024 muss die Jahresrate noch investiv eingeplant respektive korrigiert werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 2).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Umsetzung der Konsolidierung 2024 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen im Planungsverfahren umzusetzen.
3. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen
UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen
UA 3430 Oktoberfest und Dulten
UA 5520 Olympiapark
UA 6050 U-Bahn-Bau
UA 7900 Tourismus
UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten
UA 8210 Flughafen München
UA 8300 Stadtwerke München GmbH
zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – GL 2

zur weiteren Veranlassung.

Am